



SANKT MARTIN AN DER RAAB

www.sankt-martin-raab.at

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

Antrag auf Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen zur Warmwasserbereitung

Persönliche Daten des Antragstellers	
Zu- und Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon:	
Emailadresse	

Bankverbindung für die Überweisung der Förderung	
Name der Bank	
IBAN	

Förderungsgegenstand	
Kurzbeschreibung	
Anlagenstandort	
Investitionskosten	

Beilagen (in Kopie)	
Rechnung einer befugten Installationsfirma	
Zahlungsbestätigung	

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.

Datum

Unterschrift

Umweltförderungen

**Förderrichtlinien
Photovoltaikanlagen und
Solaranlagen zur Warmwasserbereitung**

Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2023

Förderung:

Gefördert wird die Neuerrichtung (keine Erweiterungen) von Solaranlagen und von Photovoltaikanlagen ab 0,5 kWp zur Warmwasserbereitung

Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz (länger als 6 Monate am Standort der Anlage) in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
- Baubehördliche Bewilligung falls erforderlich

Höhe der Förderung:

Für Photovoltaikanlagen von

0,5 – 2 kWp	€ 100,00
ab 2 – 4 kWp	€ 250,00 und
ab 4 kWp	€ 500,00

Antragstellung und Auszahlungsmodus:

Die Förderung erfolgt einmalig pro Standort gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie Vorlage von Rechnungs- und Zahlungsnachweiskopien. Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens ein Jahr nach Rechnungsdatum zu stellen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das angegebene Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.